

Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

Das Unternehmen
verfügt am Stichtag
über folgendes Eigenkapital:
I. Kapital
II. Kapitalrücklage
III. Gewinnrücklagen:
1. Gesetzliche Rücklage
2. Rücklage für eigene Anteile
3. satzungsmäßige Rücklagen
4. andere Gewinnrücklagen
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
Eigenkapital
<p>Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.</p>
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 40%;"> <p>_____ Ort, Datum</p> </div> <div style="width: 55%;"> <p>_____ Stempel und Unterschrift des vereidigten Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)</p> </div> </div>

Hinweis zur Datenerhebung: Nach § 12 Abs. 2 PBefG sind dem Genehmigungsantrag Unterlagen beizufügen, die ein Urteil über die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes ermöglichen. Dies kann durch die in der Beilage zum Antrag vorgesehene **Übersicht** über das **Betriebsvermögen** erfolgen. Falls Sie nicht bereits sind, diese Angaben zu machen, müssen Sie durch andere geeignete Unterlagen belegen, dass Ihnen **das für die Betriebseinrichtung und Betriebsfortführung erforderliche Kapital** tatsächlich zur Verfügung steht.